

Sitzung des Ortsgemeinderates Ochtendung

Am Donnerstag, 01.06.2023, findet um 19:00 Uhr, **im** Sitzungssaal I des Rathauses in Ochtendung eine Sitzung des Ortsgemeinderates Ochtendung mit folgender Tagesordnung statt:

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld (www.maifeld.de) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

Öffentlicher Teil:

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Kindertagesstätte Bienenhaus
- 3) Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Kindertagesstätte Regenbogen
- 4) Weitere Übertragungen von Haushaltsmitteln gemäß § 17 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in das Haushaltsjahr 2023
- 5) Haushaltsplanung 2023 – Abstimmung der weiteren Vorgehensweise
- 6) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt, in dem **über Personalangelegenheiten** beraten wird.

Ochtendung, 24. Mai 2023
Ortsgemeinde Ochtendung

LOTHAR KALTER
Ortsbürgermeister

Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Sitzung des Ortsgemeinderates Ochtendung am 01.06.2023 **im** Sitzungssaal I des Rathauses in Ochtendung findet unter Tagesordnungspunkt **1)** eine Einwohnerfragestunde statt.

Die Einwohnerfragestunde soll allen Einwohnern des Gemeindegebietes die Gelegenheit geben, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Fragen sollen **dem** Ortsbürgermeister nach Möglichkeit drei Tage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden.

Fragen, Anregungen und Vorschläge sollen kurzgefasst sein und einschließlich ihrer Begründung die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.

Eine Beschlussfassung für die Beantwortung der Fragen oder über die inhaltliche Behandlung vorgetragener Anregungen und Vorschläge findet im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht statt.

Ich würde mich über eine zahlreiche Beteiligung der Einwohner freuen.

Ortsgemeinderat Ochtendung

TOP-Nr.: 1 Einwohnerfragestunde (Ochtend/535/2023)

öffentlicher Teil

Den Einwohnern wurde die Gelegenheit gegeben, über Angelegenheiten des örtlichen Bereiches Fragen zu stellen.

Ortsgemeinderat Ochtendung

TOP-Nr.: 2 Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Kindertagesstätte Bienenhaus
(Ochtend/545/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ortsgemeinderats Ochtendung am 02.06.2022 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, auf den Liegenschaften der Ortsgemeinde (Kindertagesstätte (Kita) Bienenhaus, Kita Regenbogen, der Kulturhalle und auf dem Foyer) Photovoltaikanlagen zu errichten.

Durch das geplante Nahwärme- und Stromkonzept des Gebäudekomplexes im Bereich des Rathauses entfällt die Notwendigkeit einer eigenen Photovoltaik (PV) - Anlage auf dem Foyer der Gemeinde.

In der Kulturhalle steht eine Sanierung der Beleuchtung an, die eine drastische Stromreduzierung zum Ziel hat. Nach dieser Sanierung (LED-Umrüstung) soll die Errichtung einer PV-Anlage anhand des tatsächlichen Verbrauchs realisiert werden, um diese wirtschaftlich auslegen zu können.

Kita Bienenhaus:

Das detaillierte Konzept für die Liegenschaft liegt der Sitzungsvorlage bei.

Wichtigste Eckpunkte:

Anlagenleistung:	15 kWp
Speicherleistung:	13 kWh
Investitionskosten:	30.000 EUR
Amortisationszeit:	13 Jahre
Kumulierter Cashflow (Gewinn):	14.000 EUR

Auf Basis dieser Konzeptionierung wurde eine Ausschreibung vollzogen. Im Rahmen der Ausschreibung wurden sechs lokale Unternehmen aufgefordert, ein Angebot zu erstellen. Lediglich ein Unternehmen, Firma Maifeld Solar, Polch, nahm dies wahr. Die geringe Beteiligung ist auf das aktuelle Auftragsvolumen in der PV-Branche zurückzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Unter der Buchungsstelle 36502-096000-52-2 stehen 35.000,00 EUR für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Kindertagesstätte zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Kindertagesstätte Bienenhaus. Herr Ortsbürgermeister Lothar Kalter wird ermächtigt, das Angebot des mindestfordernden Unternehmens, Maifeld Solar, Polch, zu beauftragen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Ortsgemeinderat Ochtendung	01.06.2023	Ochtend/5 45/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Ortsgemeinderat Ochtendung

TOP-Nr.: 3 Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Kindertagesstätte Regenbogen (Ochtend/546/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ortsgemeinderats Ochtendung am 02.06.2022 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, auf den Liegenschaften der Ortsgemeinde (Kindertagesstätte (Kita) Bienenhaus, Kita Regenbogen, der Kulturhalle und auf dem Foyer) Photovoltaikanlagen zu errichten.

Durch das geplante Nahwärme- und Stromkonzept des Gebäudekomplexes im Bereich des Rathauses entfällt die Notwendigkeit einer eigenen Photovoltaik (PV) - Anlage auf dem Foyer der Gemeinde.

In der Kulturhalle steht eine Sanierung der Beleuchtung an, die zur drastischen Stromreduzierung führen soll. Nach dieser Sanierung (LED-Umrüstung) soll die Errichtung einer PV-Anlage anhand des tatsächlichen Verbrauchs realisiert werden, um diese wirtschaftlich auslegen zu können.

Kita Regenbogen:

Das detaillierte Konzept für die Liegenschaft liegt der Sitzungsvorlage bei.

Wichtigste Eckpunkte:

Anlagenleistung:	35 kWp
Speicherleistung:	20 kWh
Investitionskosten:	59.000 EUR
Amortisationszeit:	10 Jahre
Kumulierter Cashflow (Gewinn):	55.000 EUR

Auf Basis dieser Konzeptionierung wurde eine Ausschreibung vollzogen. Im Rahmen der Ausschreibung wurden sechs lokale Unternehmen aufgefordert, ein Angebot zu erstellen. Lediglich ein Unternehmen, Firma Maifeld Solar, Polch, nahm dies wahr. Die geringe Beteiligung ist auf das aktuelle Auftragsvolumen in der PV-Branche zurückzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bislang stehen für die Maßnahme keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Haushaltsmittel sollen in Höhe von 65.000,00 EUR unter Buchungsstelle 36501.096000.52.2 in die Haushaltsplanung 2023 aufgenommen werden (vgl. nachfolgender Tagesordnungspunkt).

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die Errichtung der Photovoltaikanlage auf der Kindertagesstätte Regenbogen. Der Ortsbürgermeister Lothar Kalter wird ermächtigt, das Angebot der mindestfordernden Firma, Maifeld Solar, Polch, zu beauftragen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Ortsgemeinderat Ochtendung	01.06.2023	Ochtend/5 46/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Ortsgemeinderat Ochtendung

TOP-Nr.: 4 Weitere Übertragungen von Haushaltsmitteln gemäß § 17 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in das Haushaltsjahr 2023 (Ochtend/542/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Nach § 17 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) besteht die Möglichkeit, Haushaltsansätze für ordentliche Aufwendungen / ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushalts, die im laufenden Jahr nicht in Anspruch genommen werden, ganz oder teilweise ins kommende Haushaltsjahr zu übertragen soweit im Haushaltsplan nichts Anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt ist. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar (grundsätzlich einmalige Übertragbarkeit). Eine Übertragung von Haushaltsansätzen für Aufwendungen / Auszahlungen erhöht die Ausgabeermächtigung der entsprechenden Positionen im Folgejahr.

In der Sitzung des Ortsgemeinderates am 09.02.2023 wurden bereits Übertragungspositionen beschlossen. Auf Grund der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 und im Hinblick auf den vorläufigen Jahresabschluss 2022 ergibt sich die Notwendigkeit weitere Haushaltsmittel aus 2022 nach 2023 zu übertragen. Es ist beabsichtigt, zu den bisherigen Übertragungen die in der Anlage aufgeführten zusätzlichen Übertragungen aus dem Haushaltsjahr 2022 nach 2023 vorzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die zusätzliche Übertragung der ordentlichen Aufwands- und Auszahlungsansätze entsprechend der als Anlage beiliegenden Auflistung.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Ochtendung	01.06.2023	Ochtend/542/2023									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Ortsgemeinderat Ochtendung

TOP-Nr.: 5 Haushaltsplan 2023 – Abstimmung der weiteren Vorgehensweise
(Ochtend/541/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 16.02.2023 wurde der vom Ortsgemeinderat Ochtendung beschlossene Haushaltsplan 2023 der Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz zur Genehmigung vorgelegt.

Mit Datum vom 20.03.2023 wurde der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld von Seiten der Kommunalaufsicht die Zwischenmitteilung (liegt den Gremienmitgliedern bereits vor) übersandt, durch die mitgeteilt wird, dass gegen den Haushaltsplan 2023 in der vorliegenden Fassung Bedenken wegen Rechtsverletzung erhoben werden. Des Weiteren wird die Ortsgemeinde Ochtendung aufgefordert, den Haushaltsplan auf Einsparungen oder auf die Möglichkeit der Verschiebung von Maßnahmen zu überprüfen.

Darüber hinaus soll die derzeitige Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer hinterfragt werden. Hier wurde bereits bei den Beratungen zum Haushaltsplan 2023 darauf hingewiesen, dass von der Kommunalaufsicht bei einem unausgeglichenen Haushalt eine deutliche Erhöhung der Hebesätze, über die Nivellierungssätze hinaus, gefordert wird.

In der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses der Ortsgemeinde Ochtendung am 13.04.2023 wurde beschlossen, an dem bisherigen Haushaltsplanentwurf festzuhalten. Da sich aber die Lage derart zugespitzt hat, dass dem Ortsbürgermeister und auch der Verwaltung eine strafrechtliche Verfolgung droht, wenn gegen die haushaltsrechtlichen Bestimmungen verstoßen wird und rein rechtlich der vorgelegte Haushaltsplan auf Grund der Fehlbeträge nicht genehmigt werden darf, ist eine Überarbeitung des bisherigen Haushaltsplanentwurfs unabweisbar. Sofern die Ortsgemeinde am bisherigen Haushaltsplanentwurf weiter festhält, dürften keine freiwilligen Ausgaben mehr geleistet werden. Dies würde faktisch zu einem Stillstand aller geplanten Maßnahmen führen.

Da bereits bei den vorangegangenen Haushaltsplanberatungen eine deutliche Erhöhung der Hebesätze bei den Realsteuern (über die Nivellierungssätze hinaus) abgelehnt wurde, soll an den bisher festgesetzten Hebesätzen festgehalten werden. Um dennoch einen genehmigungsfähigen Haushalt auf den Weg zu bringen, werden von Seiten der Verwaltung die in der Anlage aufgelisteten Änderungen vorgeschlagen.

Aufgrund der o. g. geplanten Änderungen am Haushalt der Ortsgemeinde Ochtendung ergibt sich in der Summe eine Verbesserung von Ergebnis- und Finanzhaushalt um jeweils 2.228.356,00 EUR, wodurch der Haushaltsausgleich herbeigeführt werden kann.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt, die in der Anlage aufgeführten Änderungen in den Haushaltsplan 2023 der Ortsgemeinde Ochtendung zu übernehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderungen in den bestehenden Haushaltsplan einzuarbeiten und den geänderten Haushaltsplan 2023 der Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz zur Genehmigung vorzulegen.

Etwaige Anträge:**Abweichender Beschluss:**

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Ortsgemeinderat Ochtendung	01.06.2023	Ochtend/5 41/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Ortsgemeinderat Ochtendung

TOP-Nr.: 6 Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen
(Ochtend/536/2023)

öffentlicher Teil

Folgende Mitteilungen wurden gegeben:

[illegible]